

Kleine Beiträge

Die Sage vom Jäger und von der verfolgten Hinde als mythischer Urstoff

Vortragsbericht von Emil Kost

Die gotische Kirche von Tüngental bei Schwäbisch Hall enthielt bis zu ihrer Zerstörung durch Kriegseignisse 1945 die farbige Steinfigur einer Madonna mit einem Hasen zu Füßen. Die Figur stammt aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts und war Veranlassung einer Wallfahrt im 15. Jahrhundert. Nach der Volkssage sei ein von dem örtlichen Jagdherrn, dem Schenken von Limpurg, mit Hunden verfolgter Hase schutzsuchend in die Kirche geflohen zum Muttergottesbild. Die Hunde hätten sich nicht an den Hasen herangewagt und der davon beeindruckte Jäger habe ihn wieder freigelassen, ohne daß die Hunde ihn weiter verfolgt hätten.

Diese mit lokalen Einzelzügen ausgestattete Sage gehört in den weltweiten und zeitlichen Zusammenhang des mythischen Urstoffs vom Jäger und der verfolgten Hinde, die auch als Hase, gehörnte Hinde (Hirsch) und schließlich im Mittelalter als Einhorn auftritt, das in den Schoß der Jungfrau Maria flüchtet. In christlicher Umwandlung ist das Einhorn das Bild der verfolgten Menschenseele, auch Christi oder der christlichen Kirche geworden. In vorchristlichen Jahrhunderten und sogar Jahrtausenden gibt es schon durch die aufeinanderfolgenden morgenländischen Religionen hindurch von den Hettitern ab, in Bild und Wort, die Göttin mit dem Hasen als Attribut und als dessen Schutzgestalt und offenbar auch Verwandlungsgestalt. Sie ist die „Mutter der Tiere“, bei den Griechen und Römern mit Hase oder Hinde als Artemis, Aphrodite und Diana, auch im gallorömischen Bereich Deutschlands. Die Jagd nach Hase oder Hinde kommt über griechische und römische Überlieferung in das Frühchristentum, hier mit Umdeutung auf die Christenseele als vom Teufel gejagtes Tier. In der abendländischen Volkssage tritt die Jagd nach Hase oder Hinde in der Artussage, Dietrichsage und in deutlichen Spuren auch in der Siegfried-Brunhild-Sage auf, im Märchen und Volkslied erscheint sie im gesamtgermanischen Bereich. Hier tritt diese Ursage zum Teil in den Sagenkreis des wilden Jägers ein, der die Frau jagt.

Zugrunde liegt diesem Urstoff der Gedanke der Suche des Mannes nach der Frau, wobei diese aus der Antike Tiergestalt als Verwandlungsfigur mitbringt. In späterer Sagenentwicklung ist das verfolgte Tier ein weisendes Tier, das den Jäger zur Frau führt, in eine andere, oft jenseitige Welt. Die Frau ist in diesem Urmythos Hegerin, Schützerin des Lebens, die antike „Herrin der Tiere“, die Urmutter Maria in späterer Umwandlung, dort in der Umhegung der Jungfrau, hier im gebannten und geweihten Bereich der Kirche, der im Fall der Tüngentaler „Hasenmadonna“ seine bannende Wirkung auf Jäger und Hunde getan hat. Der Sage aber liegen Urtypen aus der Grundschrift der Menschheit zugrunde, daher ihre Lebenskraft durch die Jahrtausende.

Aus: Bericht über den Allgemeinen volkskundlichen Kongreß (7. Deutscher Volkskundetag) des Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde in Jugenheim (Bergstraße), 1951.

Der Hirsch von Hermersberg

Eines der beachtenswertesten Stücke der Kunstsammlungen des fürstlichen Hauses Hohenlohe im Schloß zu Neuenstein ist ein Willkommbecher aus Schloß Hermersberg in Gestalt eines Hirsches aus vergoldetem Silber. Er steht auf einem langgezogenen sechseckigen Sockel, auf dem der Waldboden durch allerlei Waldgetier in getriebener Arbeit angedeutet wird. Der fürstlich hohenlohische Archivrat in Neuenstein, Karl Schumm, hat jetzt, nachdem das Kunstwerk bereits von Hauptkonservator Dr. Walzer (Schloßmuseum Stuttgart) volkskundlich künstlerisch gewürdigt worden ist,¹

¹ Zeitschrift „Schwaben“ 1941, Heft 4, S. 194 ff.



Der Hermersberger Willkommbecher im Schloß in Neuenstein.

die wissenswerte Entstehungsgeschichte dieses figürlichen Trinkgefäßes aus der Renaissancezeit und seine rechtsgeschichtlichen Hintergründe dargestellt in der Festschrift zum siebenzigjährigen Geburtstag des seitherigen Direktors des Württembergischen Landesmuseums, des bekannten Kunsthistorikers Professor Dr. Julius Baum.²

Die Geschichte dieses Trinkgefäßes ist aus einem Streit erwachsen zwischen den Jagdherren auf Schloß Hermersberg, dem Grafen von Hohenlohe, und der Gemeinde Niedernhall wegen der Zuständigkeiten im ausgedehnten Hermersberger Jagdgebiet dieser Grafen, in welches der größte Teil der Niedernhaller Gemeindeforeste eingeschlossen war. In dieser „Wildfuhr“ herrschten verwickelte Rechtszustände und bestimmte hergebrachte Gebräuche. Die Gemeinde hatte das Nutzungsrecht, das Triebreht für ihre Schweine ins Geäckerich und dasjenige für das Vieh, des Grasens und des Dürrholzlesens. Dies störte andererseits die gräfliche Wildhaltung und gab auch

² Neue Beiträge zur Archäologie und Kunstgeschichte Schwabens. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 1952.

Anlaß und Gelegenheit zu Wilddiebereien. Die Gemeinde Niedernhall berief sich bei dem ausbrechenden Streit auf alte Gewohnheitsrechte, Hohenlohe auf sein Herrschaftsrecht. Nach tätlicher Auseinandersetzung der Niedernhaller mit dem dabei schlecht wegkommen- den gräflichen Forstmeister mußte im Jahre 1573 ein Ganerbentag zur Schlichtung einberufen werden. Dort wurde die Bürgerschaft von Niedernhall mit einer Strafsumme von 300 Gulden bußfällig gesprochen, die sie aber wegen ihrer Armut nicht aufbringen konnte. Graf Wolfgang von Hohenlohe-Neuenstein (1546—1610) und seine Mutter Anna, geborene Gräfin von Solms-Laubach, wollten sich infolgedessen mit der Anerkennung ihrer Rechte und Sicherstellung ihrer Wildfuhr begnügen, erließen also der Stadt ihre Strafsumme, verlangten aber dafür als ein rechtliches Buß- und Hoheitszeichen einen Willkomm- becher für ihr Jagdschloß Hermersberg. Der Entwurf des Grafen hiefür, ein Hirsch, ist erhalten und in dem erwähnten Aufsatz abgebildet. Auf Bestellung des Grafen fertigte schließlich Goldschmied Georg Hölltaler aus Augsburg 1580 außer vier vom Grafen bei einem Nürnberger Goldschmied bestellten Trinkgeschirren „ein vergult Drink- geschirr, einen Hirsch so ungefährlichen 120 fl. (Gulden) werth ebenmeißig uff des schönst und zierlichst gemacht. Unnd dazu auch uff die blatt oder fueß beiliegender reimen:

Gott Grueß Euch alle Freundlich sehr,
 Vom Wald Khom Ich. Bring Neuwe mehr.
 Der Mich woltd Treyben von dem Plan.
 Hat mir hernach die Ehr anthan.
 Auß Silber, Gold mich machet fein,
 Das ich solt ain gut Wilkum sein,
 Dem Herren dieser Wildfuhr zur Zier
 Wilt mich dann nit austrinken schier.“

Bei der Einweihung im August 1581 auf Hermersberg trank Graf Wolfgang den Becher als erster aus, nach ihm sein Begleiter Nicklas Schlick, Graf zu Passau, und fünf weitere Jäger. In ein pergamentgebundenes Gästebuch schrieb Graf Wolfgang sich mit seinem Wahlspruch ein: G. G. G., Gott gibt Gnad, und in Form einer Rechtsordnung wurde dort die Stiftung des Hirschbechers eingetragen. Zu Beginn wird mitgeteilt, das „lößlich Hauß Hermersperg in der Grafenschaft Hohenlohe und derselb Wildtfuhr gelegen habe von uhralter Zeit hero einen Wilkum gehabt“. Dieser sei ein Elentz Fueß gewesen, also ein Becher in der Form eines Elchfußes, „welchen hohe und niedere Personen nicht allein zue Empfahung, sonder auch mehrer Zeugnus derselben außgetrunken“. Dann wird der Hergang der Niedernhaller Becherbuße berichtet bei diesem neuen Becher und die oben mitgeteilte Art seiner Einweihung. „Ist hierauff Ihrer Gnaden dienstlichs, freundlichs und günstigs bitten und begern. Es sollen alle diejenigen hohes oder niders standts, dem, der bemelt wilkum fürgesetzt solchen nicht verschmehen, sondern denselbigen auch auß- trinken unnd sich der nachfolgenden Artikel gemeß verhalten. Aktum Hermersperg den 8. August i anno 81.“

Die Artikel bestimmen unter anderem, daß, wer den Willkomm nicht austrinken könne wegen „großer gefehlicher leibsschwachheit“, solch genügsam beweisen müsse. Wer ab- stinent sei, solle ihn mit Bier oder Wasser austrinken. Wer den Becher nicht rechtzeitig austrinke und bis zum „keß auffsetzen“ (Käseimbiß) damit warte, der solle zur Strafe solange nicht in dieses Gästebuch eingetragen werden, bis er den Becher doch noch ausge- trunken habe. Wer durch Zwischenreden den Willkomm nicht sogleich austrinke, müsse dennoch seinem „verlobnis“ nachkommen. Der Befehlshaber des Hauses Hermersberg aber müsse jedem Fremden hohen oder niederen Standes den Becher vollgeschenkt vor- setzen und den Eintrag des Gastes in das Buch veranlassen. So enthält dieses Gästebuch und ein zweites denn auch vielerlei Einträge von „Chur- und Fürsten, Grafen und Herren, Adel, Doctores und ander ehrliche leut“, mit Namen und Wahrzeichen, allerlei ernsten oder scherzhaften Sprüchen und Sentenzen. Französische Gäste und Abgesandte der Generalstaaten der Niederlande an den Grafen Philipp von Hohenlohe als den Schwieger- sohn Wilhelms von Oranien, Hofleute, Geistliche, Amtmänner und Soldaten sind hier be- willkommt worden und haben den Becher ausgetrunken, wie die zwei Gästebücher von 1581 bis 1731 berichten. Auch der versbegabte Abt Knittel von Kloster Schöntal hat nach dem Trunk 1705 den Hirsch in deutsch-lateinisch gemischten originellen Versen besungen, die in der erwähnten Veröffentlichung wiedergegeben sind. Die Verse schließen:

EB leb Ho	EB gilt mit Muth
Hauß Hohenlo	biß auf die ruth
cuius salutem bibo	in libro nomen scribo.